



Heinrich Heine
Universität Düsseldorf

Philosophische Fakultät
Bachelorstudiengang Medien- und Kulturwissenschaft

Infoblatt für Praktikumsstellen

Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts „Medien- und Kulturwissenschaft“

I. Informationen zum Studiengang

Die Studierenden des Faches Medien- und Kulturwissenschaft erhalten eine fundierte wissenschaftlich-theoretische Ausbildung unter Berücksichtigung kanonischer und aktueller Literatur und Forschung zum Thema und werden darüber hinaus in Praxiskursen auch auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Neben dem Praktikum ist eine selbstorganisierte Projektarbeit wichtiger Bestandteil des Studiums.

II. Ziele und mögliche Inhalte eines Pflichtpraktikums

Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennen zu lernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrung zu gewinnen

Außerdem soll die Arbeit in einem Berufsfeld den Studierenden ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und die eventuelle Fortsetzung des persönlichen Ausbildungsweges zu erhalten. Die Studierenden sind verpflichtet einen Praktikumsbericht anzufertigen.

III. Formeller Rahmen des Pflichtpraktikums

Im Rahmen der Bachelorprüfung (gemäß § 13 der Prüfungsordnung) ist ein verpflichtendes Praktikum im Studienverlauf vorgesehen. Die Studienordnung sieht eine Gesamt-Praktikumszeit von 12 Wochen mit mindestens 360 Arbeitsstunden vor. Die Praktikumspflicht kann auch in mehreren Teilen oder in Teilzeit erfüllt werden.

Die Studierenden bestimmen den Zeitraum des Praktikums selbst, dieser kann daher auch im laufenden Semester liegen, wenn es zuvor mit den Dozierenden abgesprochen wird.

Die Unfallversicherung erfolgt in der Regel über den Praktikumsbetrieb (weiterführende Informationen dazu bei der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#)).

Mögliche Felder für ein Pflichtpraktikum umfassen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Social Media Management, Public Relations etc.), kuratorische Tätigkeiten (Museum, Bibliothekswesen etc.), dramaturgische Tätigkeiten (am Theater, im Bereich Tanz etc.), Kultur- und Projektmanagement, kreativer Bereich (Creative Writing bis Filmindustrie), Verlagswesen und Produktionstätigkeiten (z.B. Bereich Film und Musik). Die individuellen Praktikumsinhalte werden durch die Studierenden mit den Praktikumsbeauftragten abgesprochen und bei Bedarf wird die Anerkennungsmöglichkeit als Pflichtpraktikum im Studium gerne bescheinigt.

Die Organisation des Praktikums erfolgt durch die Studierenden in enger Absprache mit der Praktikumsbetreuung an der Universität. Bei der Durchführung des Praktikums bitten wir freundlich um ihre Mitwirkung durch Ausstellung eines schriftlichen Praktikumsvertrages und der Bescheinigung des Praktikums nach erfolgreichem Abschluss durch die Studierenden.

Bei weiteren Fragen können Sie mich jederzeit kontaktieren:

Bastian Schramm M.A.
Praktikumsbeauftragter
mekuwi-praktika@hhu.de
Tel: +49 211 81—10033